

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/078/2020

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Federführung: Abt. 65 - Hochbau | Datum: 12.11.2020 |
| Verfasser: Gregor Raabe         | AZ: 6/65- Ra/Has  |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Zuständigkeit |
|---------------------------------------------------|------------|---------------|
| Bau-, Verkehrs-, Planungs- und<br>Umweltausschuss | 24.11.2020 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                              | 01.12.2020 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

#### Zustimmung zu Bauvorhaben

#### Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude, Südlohner Weg 1

#### Sachverhalt:

Ein gewerblicher Betrieb (Landmaschinenhandel und Reparatur, Metallbau) am Südlohner Weg 1 beantragt einen Bauvorbescheid zur Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude.

In der Bauvoranfrage wird nach der Zulässigkeit der Modernisierung der bestehenden Gebäude gefragt. Hierzu ist anzumerken, dass Modernisierungen grundsätzlich zulässig sind, inwieweit sie bauordnungsrechtlich geprüft werden, wird vom Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta entschieden.

Des Weiteren wird nach der Zulässigkeit der Erweiterung des Betriebes durch einen Anbau und um Mitteilung der Anbaugröße angefragt. Inwieweit eine bauordnungsrechtliche Zulässigkeit für die Modernisierung und der Erweiterung (Anbau) besteht, wird vom Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta entschieden. Grundsätzlich ist die Erweiterung eines genehmigten Gewerbebetriebes zulässig.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen gewerblich genutzten Gebäude wird erteilt.

Gerdesmeyer